

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem von Bucher Industries und informiert über die jährlichen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungsbericht 2018 basiert auf der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der am 31. Dezember 2018 gültigen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange sowie den Statuten der Bucher Industries AG.

Vergütungspolitik Die Vergütungspolitik von Bucher Industries richtet das Interesse des Verwaltungsrats und des Managements auf dasjenige des Konzerns, der Aktionäre und der übrigen Stakeholder aus. Die Grundsätze des Vergütungssystems sind in Art. 23 bis 28 der Statuten der Bucher Industries AG festgelegt. Die Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung stehen seit 2015 unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung durch die Generalversammlung. Die eingesetzten Elemente des Vergütungssystems berücksichtigen kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die Vergütung des Verwaltungsrats ist erfolgsunabhängig. Die Konzernleitung und das obere Management erhalten neben einem erfolgsunabhängigen festen Basisgehalt für ein leistungsorientiertes Verhalten erfolgsabhängige Vergütungen. Alle erfolgsabhängigen Vergütungselemente sind nach oben hin begrenzt. Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dabei liegen die Schwerpunkte auf wettbewerbsfähigen Vergütungen mit einem festen Basisgehalt sowie leistungsabhängigen Komponenten in bar und auf Beteiligungen am Unternehmen. Der Verwaltungsrat erlässt auf Antrag des Vergütungsausschusses zum Vergütungssystem Reglemente, die alle drei bis fünf Jahre mit öffentlich verfügbaren Informationen von ähnlichen börsenkotierten Firmen der Maschinenindustrie in Europa verglichen und wenn nötig auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat angepasst werden.

www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance

Generalversammlung Gemäss Art. 26 der Statuten der Bucher Industries AG genehmigt die Generalversammlung die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die auf die Generalversammlung folgende Amtsdauer, den Gesamtbetrag der festen Vergütung für die Konzernleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie den Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung für das vergangene abgeschlossene Geschäftsjahr. Zusätzlich nimmt die Generalversammlung den Vergütungsbericht unverbindlich und konsultativ zur Kenntnis.

Vergütungsausschuss

Zuständigkeit Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich und einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in Art. 20 und nachfolgend der Statuten der Gesellschaft beschrieben sowie in Kurzform im Organisationsreglement veröffentlicht. Der Vergütungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat über seine Tätigkeit, seine Ergebnisse und Anträge. Die Gesamtverantwortung für die dem Vergütungsausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance

Wahl und Amtszeit Die Generalversammlung vom 18. April 2018 wählte Claude Cornaz, Anita Hauser und Valentin Vogt in den Vergütungsausschuss bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat bestimmte Valentin Vogt zum Vorsitzenden.

Aufgaben und Kompetenzen Der Vergütungsausschuss erarbeitet und beantragt dem Verwaltungsrat die Vergütungspolitik, das Vergütungssystem und die dazugehörigen Reglemente des Konzerns für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und die oberen Führungskräfte. Er beantragt dem Verwaltungsrat die jährliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die Teilnehmer des Bucher Beteiligungsplans und nimmt die Vergütung des oberen Managements zur Kenntnis. Ferner beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Anträge an die Generalversammlung für die prospektive Genehmigung des Gesamtbetrags der festen Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die retrospektive Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung gemäss Art. 26 der Statuten der Bucher Industries AG. Er bereitet zudem den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats vor. Ferner prüft der Vergütungsausschuss Anträge von Konzernleitungsmitgliedern zur Übernahme von externen Mandaten gemäss Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG. Bei Einstimmigkeit beantragt er dem Verwaltungsrat die Genehmigung der externen Mandate. Der Vergütungsausschuss bereitet auch die mittel- und langfristige Vergütungsplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats vor. Er beantragt dem Verwaltungsrat die Grundsätze des Auswahlverfahrens von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor.

Sitzungen und Tätigkeiten im Berichtsjahr Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen dauern in der Regel mehrere Stunden. An den Sitzungen nehmen der Verwaltungsratspräsident und der CEO mit beratender Stimme teil, ausgenommen bei der Festsetzung der eigenen Vergütungen. Der Vergütungsausschuss führte im Berichtsjahr vier Sitzungen durch. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Nachfolgeplanung, der Talentförderung und der Zusatzvorsorge der Konzernleitung. Weiter überprüfte der Vergütungsausschuss die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitungsmitglieder und befasste sich mit den oben beschriebenen ordentlichen Aufgaben.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine nicht leistungsabhängige Vergütung, die jährlich vom Vergütungsausschuss beantragt und vom Verwaltungsrat der Generalversammlung zum Entscheid vorgelegt wird. Die Vergütung beinhaltet einen Grundbetrag sowie pauschale Vergütungen in bar für die Arbeit in den Ausschüssen und für Spesen. Der Grundbetrag besteht je zur Hälfte aus einem Bar- und einem Aktienanteil. Sämtliche Vergütungskomponenten in bar werden dem Verwaltungsrat monatlich ausgerichtet. Die Zuteilung der Aktien erfolgt für die vergangene Amtsperiode am Tag nach der Generalversammlung. Die Anzahl und Bewertung der Aktien werden mit dem Jahresendkurs des Berichtsjahrs bestimmt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Konzernleitung Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten als feste Vergütung ein ihrer Verantwortung und Erfahrung entsprechendes Basisgehalt und variable, leistungsabhängige Vergütungen, die in bar und gemäss dem Bucher Beteiligungsplan in Aktien ausgerichtet werden. Weitere Vergütungen betreffen Pauschalspesen für Repräsentation und überobligatorische Vorsorgebeiträge. Zudem können die Konzernleitungsmitglieder einen Firmenwagen der Mittelklasse in Anspruch nehmen. Die in den Anstellungsverträgen der Konzernleitung festgelegten festen und variablen Vergütungen sind unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung der Generalversammlung vereinbart worden. Die finanziellen Jahresziele für die variablen, leistungsabhängigen Komponenten werden vom Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegt. Bei der Festsetzung werden die langfristigen Ziele des Konzerns, das Ergebnis des vergangenen Jahrs, das Budget des laufenden Jahrs sowie die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigt. Die variablen Vergütungen werden nach der retrospektiven Genehmigung durch die im folgenden Frühling stattfindende Generalversammlung ausgerichtet.

Feste Vergütung Bei der Festlegung des festen Basisgehalts für die Mitglieder der Konzernleitung werden länderspezifische Marktdata für die in Frage stehende Position zugezogen sowie die individuelle Verantwortung und Erfahrung der betreffenden Person berücksichtigt.

Variable Vergütung Die leistungsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Barbonus und dem Bucher Beteiligungsplan zur Vergütung der Konzernleitungsmitglieder und des oberen Managements des Konzerns. Die variable Vergütung ist abhängig vom Basisgehalt, vom Erreichen der vom Verwaltungsrat festgelegten finanziellen Jahresziele des Konzerns und der Divisionen sowie vom Erreichen der persönlichen, nicht finanziellen Jahresziele. Die Bandbreite der Zielerreichung reicht von null bis maximal zum Eineinhalbfachen des Werts bei 100% Zielerreichung.

Das Vergütungssystem ist für die Konzernleitungsmitglieder wie folgt ausgestaltet:

	Feste Vergütung		Variable Vergütung		
	Basisgehalt	Ziel ¹⁾	Barbonus	Ziel ¹⁾	Bucher Beteiligungsplan
			Bandbreite		Bandbreite
CEO	100%	50%	0 – 75%	50%	0 – 75%
Übrige Mitglieder	100%	30%	0 – 45%	20%	0 – 30%

¹⁾ 100% Zielerreichung, alle Prozentangaben beziehen sich auf das Basisgehalt.

Vergütungsbericht

Barbonus Das Vergütungssystem für den Barbonus ist für die Konzernleitungsmitglieder wie folgt ausgestaltet: Die finanziellen Ziele werden zu 80% und die persönlichen Ziele zu 20% gewichtet. Der Verwaltungsratspräsident vereinbart mit dem CEO und dieser mit jedem Mitglied der Konzernleitung die persönlichen Jahresziele. Der Barbonus beträgt bei 100% Zielerreichung für den CEO 50% und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung 30% des Basisgehalts. Die Bandbreite des Barbonus beträgt je nach Zielerreichung null bis maximal das Eineinhalbfache des Werts bei 100% Zielerreichung. Die finanziellen Kriterien des Barbonus für den CEO und den CFO sind «Konzernergebnis» und «Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes» des Konzerns. Für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden die finanziellen Kriterien «Betriebsergebnis EBIT» und «Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes» ihrer Division herangezogen.

Bucher Beteiligungsplan Der Bucher Beteiligungsplan ist eine auf Aktien basierte, erfolgsabhängige Vergütungskomponente für die Mitglieder der Konzernleitung, des oberen Managements und für ausgewählte Spezialisten. Das finanzielle Ziel für die Zuteilung der Aktien ist «Gewinn pro Aktie» und wird jährlich vom Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegt. Bei der Festsetzung werden die langfristigen Ziele des Konzerns, das Ergebnis des vergangenen Jahrs, das Budget des laufenden Jahrs sowie die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigt. Die Zuteilung der Aktien basiert auf einem Prozentsatz des Basisgehalts und ist abhängig vom Erreichen des finanziellen Ziels «Gewinn pro Aktie». Die entsprechende Anzahl Aktien wird mit dem Jahresendkurs des Berichtsjahrs berechnet und bewertet. Bei 100% Zielerreichung beträgt dieser Prozentsatz für den CEO 50%, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung 20% und für die übrigen Planteilnehmer 10% des Basisgehalts. Die zugeteilten Aktien bleiben während dreier Jahre gesperrt.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen als durch Kündigung werden die variable Jahresvergütung und der Bucher Beteiligungsplan nach der retrospektiven Genehmigung durch die im folgenden Frühling stattfindende Generalversammlung pro rata temporis ausgerichtet. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung verfallen die Ansprüche aus dem Bucher Beteiligungsplan. Die Kündigungsfristen betragen für die Konzernleitungsmitglieder zwölf Monate.

Abgangsentschädigungen Es bestehen weder für den Verwaltungsrat noch für die Konzernleitung Systeme für Abgangsentschädigungen und es wurden im Berichtsjahr auch keine ausgerichtet.

Vergütungen im Berichtsjahr 2018

Die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung werden in diesem Bericht nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen.

Verwaltungsrat Die dem Verwaltungsrat ausgerichtete Gesamtvergütung stieg auf insgesamt CHF 1.191 Mio. (Vorjahr CHF 1.055 Mio.) und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2018 für die Amtsperiode genehmigten Gesamtbetrags von CHF 1.400 Mio. Die ausgerichteten Vergütungen sowie gehaltene Beteiligungsrechte zum Ende des Berichtsjahrs sind tabellarisch auf den Seiten 68 und 70 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Während die Vergütung des Präsidenten unverändert blieb, wurde für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Wirksamkeit ab Mai 2018 der Grundbetrag um CHF 20 000 erhöht. Alle anderen Vergütungskomponenten blieben unverändert. Der Grundbetrag für den Präsidenten blieb bei CHF 340 000, derjenige der Vizepräsidentin erhöhte sich auf CHF 125 000 (Vorjahr CHF 105 000) und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 110 000 (CHF 90 000). Die Pauschalspesenvergütungen betragen unverändert für den Präsidenten CHF 12 000 und für die übrigen Mitglieder CHF 6 000. Für die Arbeiten der Ausschüsse wurden je Mitglied CHF 10 000 ausgerichtet, die Vorsitzenden erhielten zusätzlich CHF 5 000. Die entsprechenden Aktienzuteilungen und deren Bewertung erfolgten aufgrund des Jahresendkurses des Berichtsjahrs von CHF 264.40.

Konzernleitung Die Gesamtvergütung der Konzernleitung lag um 11% über dem Vorjahr und betrug CHF 7.603 Mio. (Vorjahr CHF 6.837 Mio.). Die im Berichtsjahr ausgerichteten und beantragten variablen Vergütungen sowie die per Ende 2018 gehaltenen Beteiligungsrechte des CEO, der übrigen Mitglieder der Konzernleitung sowie der Konzernleitung insgesamt finden sich tabellarisch auf den Seiten 69 und 70 dieses Geschäftsberichts.

Feste Vergütung Die feste Vergütung der Konzernleitung betrug insgesamt CHF 5.111 Mio. (Vorjahr CHF 4.351 Mio.) und entspricht einer Zunahme von 17%. Diese ist hauptsächlich auf den CFO-Wechsel zurückzuführen. Der Gesamtbetrag der festen Vergütung liegt damit 6% über dem von der Generalversammlung 2017 genehmigten Gesamtbetrag von CHF 4.800 Mio. jedoch deutlich innerhalb der maximalen Bandbreite von zusätzlich 40%, die dem Verwaltungsrat nach Art. 28 der Statuten bei Neubesetzungen der Konzernleitung zur Verfügung steht.

Variable Vergütung Die variable Vergütung der Konzernleitung lag im Rahmen des Vorjahrs und betrug CHF 2.492 Mio. (Vorjahr CHF 2.485 Mio.). In den ersten Jahren liegt der Prozentsatz des Bucher Beteiligungsplans für den CEO unter dem Zielwert von 50% und betrug im Berichtsjahr 40% des Basissalärs. Die im Berichtsjahr für das vergangene Geschäftsjahr 2017 ausbezahlte variable Vergütung der Konzernleitung von CHF 2.519 Mio. lag unter dem von der Generalversammlung 2018 retrospektiv genehmigten Gesamtbetrag von CHF 2.700 Mio. Im Berichtsjahr lag die Zielerreichung für den leistungsabhängigen Barbonus zwischen 96% und 130% und die Zielerreichung des Bucher Beteiligungsplans betrug 113% (122%). Damit lagen die prozentualen Werte der Zielerreichung in der Grössenordnung des Vorjahrs. Die Anzahl zugeteilter Aktien aus dem Bucher Beteiligungsplan wurde zum Jahresendkurs von CHF 264.40 berechnet und bewertet. Die Anzahl zugeteilter Aktien aus dem Bucher Beteiligungsplan lag aufgrund des tieferen Aktienkurses für den CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder um 42% über dem Vorjahresniveau. Der Geldwert aller zugeteilten Aktien des Bucher Beteiligungsplans lag aufgrund des tieferen Zielerreichungsgrads um 5% unter dem Wert des Vorjahrs.

Zusätzliche Vergütung und Organdarlehen Aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie diesen nahestehenden Personen wurden im Berichtsjahr keine zusätzlichen Vergütungen und Honorare ausgerichtet oder Organdarlehen gewährt.

Vergütungsbericht

Die folgenden Seiten 68 bis 70 unterliegen der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Vergütungen des Verwaltungsrats

CHF 1 000	Grundbetrag in bar	Aktienzuteilungen		Sonstige Vergütung	Gesamt- betrag
		Anzahl	Wert		
					2018
Philip Mosimann, Präsident	170.0	643	170.0	59.5	399.5
Anita Hauser, Vizepräsidentin	59.2	224	59.2	33.0	151.4
Claude R. Cornaz	51.7	196	51.7	31.0	134.4
Michael Hauser	51.7	196	51.7	31.0	134.4
Martin Hirzel ¹⁾	36.7	139	36.7	21.3	94.7
Heinrich Spoerry	51.7	196	51.7	32.1	135.5
Valentin Vogt	54.7	207	54.7	31.5	140.9
Verwaltungsrat	475.7	1801	475.7	239.4	1190.8
Genehmigung Generalversammlung 2018					1400.0
					2017
Philip Mosimann, Präsident	170.0	430	170.0	59.5	399.5
Anita Hauser, Vizepräsidentin	52.5	133	52.5	31.3	136.3
Ernst Bärtschi ²⁾	15.0	38	15.0	8.9	38.9
Claude R. Cornaz	45.0	114	45.0	29.3	119.3
Michael Hauser	45.0	114	45.0	24.9	114.9
Heinrich Spoerry	45.0	114	45.0	30.6	120.6
Valentin Vogt	48.0	122	48.0	29.7	125.7
Verwaltungsrat	420.5	1065	420.5	214.2	1055.2
Genehmigung Generalversammlung 2017					1150.0

¹⁾ Ab 18. April 2018

²⁾ Bis 19. April 2017

Die Aktienzuteilungen für die Verwaltungsräte sind Teil der Verwaltungsrätshonorare. Die Aktienzuteilungen und deren Bewertung erfolgten zum Jahresendkurs von CHF 264.40 (Vorjahr CHF 396.00). Die sonstigen Vergütungen enthielten Sozialabgaben, Spesen und Honorare für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen.

Vergütungsbericht

Vergütungen der Konzernleitung

CHF 1 000	Basis- gehalt	Sonstige Vergütung	Feste Vergütung	Bar- bonus	Aktienzuteilungen Beteiligungsplan		Sonstige Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt- betrag
					Anzahl	Wert			
									2018
Jacques Sanche, CEO	800.0	227.5	1 027.5	436.0	1 368	361.7	65.2	862.9	1 890.4
Übrige Mitglieder	3 063.3	1 019.9	4 083.2	868.6	2 241	592.5	168.4	1 629.5	5 712.7
Konzernleitung	3 863.3	1 247.4	5 110.7	1 304.6	3 609	954.2	233.6	2 492.4	7 603.1
Genehmigung/Antrag an der Generalversammlung 2017/2019			4 800.0¹⁾				2 800.0		
									2017
Jacques Sanche, CEO	750.0	203.8	953.8	431.3	925	366.3	65.5	863.1	1 816.9
Übrige Mitglieder	2 555.6	842.0	3 397.6	800.0	1 610	637.6	184.4	1 622.0	5 019.6
Konzernleitung	3 305.6	1 045.8	4 351.4	1 231.3	2 535	1 003.9	249.9	2 485.1	6 836.5
Genehmigung an der Generalversammlung 2016/2018			5 000.0				2 700.0		

¹⁾ Unter Anwendung des Art. 28 der Statuten beträgt die maximale Bandbreite CHF 6.720 Mio.

Die im Berichtsjahr den Mitgliedern der Konzernleitung zugeteilten Aktien basieren auf dem Bucher Beteiligungsplan. Die zugeteilten Aktien entsprechen einem festen Prozentsatz des Basisgehalts und der Zielerreichung im Berichtsjahr. Die Anzahl der zugeteilten Aktien wurde zum Jahresendkurs von CHF 264.40 (Vorjahr CHF 396.00) berechnet und bewertet. Die sonstigen Vergütungen enthielten Sozialabgaben und Spesen.

Darlehen und Kredite Per 31. Dezember 2018 bestanden keine ausstehenden Darlehen und Kredite gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie gegenüber diesen nahestehenden Personen.

Vergütungsbericht

Beteiligungen des Verwaltungsrats

	Anzahl Aktien	
	2018	2017
Philip Mosimann, Präsident	47 355	50 425 ¹⁾
Anita Hauser, Vizepräsidentin	440 086	439 953
Claude R. Cornaz	3 759	3 645
Michael Hauser	605 129	605 015
Martin Hirzel	–	n.a.
Heinrich Spoerry	3 747	3 633
Valentin Vogt	4 647	3 525
Verwaltungsrat	1 104 723	1 106 196

¹⁾ Davon waren 3 500 Aktien für geschriebene Call Optionen reserviert.

Beteiligungen der Konzernleitung

		Anzahl Aktien	
		2018	2017
Jacques Sanche	CEO	2 328	1 403
Manuela Suter	CFO	356	n.a.
Stefan Düring	Bucher Specials	1 100	880
Martin Jetter	Bucher Emhart Glass	5 384	5 106
Thierry Krier	Kuhn Group	2 333	1 255
Aurelio Lemos	Bucher Municipal	621	401
Daniel Waller	Bucher Hydraulics	10 170	9 881
Konzernleitung		22 292	18 926



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Bucher Industries AG** **Niederweningen**

Wir haben den Vergütungsbericht der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 68 bis 70 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Christian Kessler
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Illa
Revisionsexperte

Zürich, 25. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.